Reise-, Bäder- und Verkehrsnachrichten

des Leipziger Tageblatts

Die Kurtaxe.

Zur Aenderung des § 12 des preußischen Kommunalabgabengesetzes.

Von Dr. **Rudolf Schubert**, juristischer Hilfsarbeiter am Bürgermeisteramt Wyk auf Föhr.

(Nachdruck verboten.)

Nicht viele Kurgäste dürften der Ansicht des jetzigen Oberbürgermeisters von Charlottenburg Dr. Scholz zustimmen, daß die Kurtaxe vielleicht die einzige Steuerart sei, bei der das genossene Vergnügen nachhaltig den Schmerz des Bezahlens aufwiege. Im allgemeinen wird die Kurtaxe als eine unangenehme Zugabe des Badeaufenthaltes angesehen, die man als ein nun einmal vorhandenes notwendiges Uebel hinnimmt; aber man drückt sich gern um ihre Bezahlung. Es liegt darin ein gewisser Sport. Dem will die Eingabe an die preußische Regierung von seiten des Allgemeinen deutschen Bäderverbandes, dem sich der Nordseebäderverband angeschlossen hat, entgegenarbeiten. Bei der bevorstehenden Aenderung des preußischen Kommunalabgabengesetzes soll der § 12 des Gesetzes, demzufolge den Gemeindeverwaltungen in Badeorten, klimatischen und sonstigen Kurorten das Recht zusteht, für die Herstellung und Unterhaltung ihrer zu Kurzwecken getroffenen Veranstaltungen Vergütungen (Kurtaxen) zu erheben, folgende Ergänzung erfahren:

„Für die geschuldete Kurtaxe haften Fremde und Wirt wie Vermieter als Gesamtschuldner. Die Mithaftung des letzteren (Wirts oder Vermieters) fällt fort, falls er nachweist, daß ihn ein Verschulden an dem Ausfall der Kurtaxe nicht trifft. Der Fremde ist verpflichtet, dem Gemeindevorstande über die für die Feststellung der Kurtaxe erheblichen Tatsachen auf Ersuchen Auskunft zu geben. Der Wirt oder Vermieter ist verpflichtet, dem Gemeindevorstande auf Erfordern über die Ankunft und Abreise des Fremden Mitteilung zu machen. Der § 72 KAG. (der Strafen bei Zuwiderhandlungen androht) findet dem Fremden, Wirt oder Vermieter gegenüber sinngemäße Anwendung."

Dieser Antrag hat unter den Wohnungsgebern vor allem in Wirtekreisen große Erregung hervorgerufen. Mit Unrecht meines Erachtens. Wirt wie Vermieter sind nach meiner Ansicht sehr an dem richtigen Eingehen der Kurtaxe interessiert. In einigen großen, sehr steuerkräftigen Badeorten, wie Wiesbaden, mag es anders sein, aber im allgemeinen bedeutet in den meisten Bädern die Erhebung der Kurtaxe von den Kurfremden für die Einwohner, die in der Regel steuerlich sehr stark belastet sind, eine angenehme finanzielle Erleichterung. Daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, daß die Kurgäste nicht zu hoch genommen werden, dafür sorgt einmal das Gesetz. Kurtaxen dürfen nur so hoch bemessen werden, daß die gesamten Kurveranstaltungen gedeckt werden. Aber auch der gegenseitige Konkurrenzkampf der Bäder untereinander hält die Kurtaxe auf einer mäßigen Höhe. Gilt es doch heute schon für einen Badeort als eine geschickte Reklame, zu annoncieren (z. B. Nibium auf der Insel Föhr): „Kurtaxe wird nicht erhoben." Eine mäßige Kurtaxe ist aber nicht vom Uebel und läßt sich auch sozialpolitisch und rechtlich trotz Bornhak und Jastrow rechtfertigen, von denen ersterer die Erhebung der Kurtaxe als eine „finanzpolitisch höchst bedenkliche Erscheinung" und ihre Rechtsgültigkeit überhaupt als gegen das Reichsgesetz über die Freizügigkeit verstoßend bezeichnet. Letzterer Einwand ist m. E. in dem durchdachten Buche Professor Karl Köhnes „Das Recht der Kurtaxe" treffend widerlegt worden. Auch hat die in mäßig gehaltener Höhe erhobene Kurtaxe in dem genialen Entwickler wenig geklärter Rechtsbegriffe, Professor Josef Kohler in Berlin, einen temperamentvollen Verfechter gefunden. Und noch eins rechtfertigt die Kurtaxe in ihrer heutigen Gestalt, die seit dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 jetzt in Preußen meistens als Zwangskurtaxe (ein Institut des öffentlichen Rechts) von den Kurfremden erhoben wird, ohne Rücksicht darauf, ob letztere die Kureinrichtungen benutzen oder nicht, nämlich daß der Kreis der Veranstaltungen, die als zu Kurzwecken dienend bezeichnet werden, sehr eng gezogen ist. Medizinische Veranstaltungen, wie Badehäuser, Trinkhallen, Wandelhallen, fallen unter diesen Begriff; ferner besonders angelegte Wege für Terrainkuren, auch allgemeine hygienische Vorkehrungen, die vor allem auf den starken Saisonbesuch der Fremden zugeschnitten sind, wie Krankenhäuser, Desinfektionseinrichtungen und Leichenhallen. Nicht aber fallen hierunter, der Praxis zum Trotz, viele Veranstaltungen, die allein zur Annehmlichkeit und zum Vergnügen der Kurgäste dienen sollen, wie Theatervorstellungen, Tanzvergnügungen und Pferdewettrennen, deren Kosten vielmehr nach richtiger Ansicht aus Gemeindemitteln bestritten werden müssen. Allein eine Ausnahmestellung dürfte man hier den Kurkonzerten zubilligen. Von ihnen hat ein Arzt, Dr. Schulze-Rösen, gesagt: „Wir Aerzte brauchen die Musik, wir könnten ohne sie gar nicht heilen." — Man ersieht demnach einmal aus diesen Ausführungen, daß nur ein Teil der Kurveranstaltungen durch die Fremden bestritten werden darf, und die Tatsache der Heranziehung der Fremden überhaupt, die im Gesetz ihre Sanktion gefunden hat, läßt sich eben aus dem Grunde rechtfertigen, daß ja genannte Kurveranstaltungen in erster Linie für die Fremden bestimmt und ihnen vorbehalten sind, ihnen also besondere Rechte verleihen, auf die wir im Rahmen dieses Artikels nicht näher eingehen können. Ferner, und dies sei ausdrücklich aus Gerechtigkeitsgründen betont, ist aus den Etats der einzelnen Bädergemeinden im allgemeinen nachweisbar, daß trotz Erhebung von Kurtaxen die Bestreitung der Kurmittel andauernd Zuschüsse aus der Gemeindekasse erfordern. Dies ist nötig infolge der gewaltigen Aufwendungen, die viele Bäder aus Konkurrenzgründen machen müssen. Das reisende Publikum ist anspruchsvoll geworden, und heute, im Zeitalter der bequemen Verkehrsmittel, muß die Kurverwaltung ängstlich um die Gunst der manchmal launenhaften Besucher bemüht sein. Doch, wie gesagt, der gehätschelte Kurgast entzieht sich gern seiner Kurtaxpflicht, und hat er einmal dem gastlichen Kurort den Rücken gekehrt, ohne daß die Kurtaxe von ihm eingefordert ist, so kann keine Macht der Welt, wenigstens nicht in Preußen, ihn zwingen, seiner zum mindesten moralischen Verpflichtung nachzukommen. Das Gesetz selbst bietet ihm zu seiner Weigerung die Hand, denn gemäß § 88 KAG. kann nur die „zur Hebung gestellte" Kurtaxe, d. h. die wirklich von dem Pflichtigen eingeforderte, eine Zahlungspflicht begründen, die Bekanntmachung einer Zahlungspflicht allein genügt nämlich nicht. „Zur Hebung gestellt" kann aber die Kurtaxe nur werden, solange der Kurfremde auf dem Grund und Boden des Kurortes weilt. Hier liegt zweifellos eine Härte des Gesetzes vor, eine Lücke, die allerdings seinerzeit beabsichtigt und gewollt war. Sie würde die geplante Mithaftung des Wohnungsgebers zweckentsprechend und richtig ausfüllen. Warum regt sich nun eigentlich mancher Hoteliers so furchtbar auf? Ist nicht die geplante Ergänzung des § 12 des Kommunalabgabengesetzes auch in seinem Interesse? Er klagt über vermehrte Schreibereien und prophezeit pekuniäre Verluste. Bangemachen gilt nicht. Es braucht nicht gleich so schlimm zu werden. Der Hotelbesitzer ist wirklich schon mit anderen, ihn scheinbar schwer und ungerecht belastenden Gesetzbestimmungen in loyaler Weise fertig geworden, wie z. B. mit der erhöhten Haftung, die ihm durch das Bürgerliche Gesetzbuch für die eingebrachten Sachen des Gastes auferlegt wurde, indem er den geschickten Ausweg fand, der rechtlich vollkommen zulässig ist, durch vertragliche Abrede seine Haftung herabzumindern. Auch wenn die beantragte Ergänzung des § 12 KAG. Gesetz werden sollte, wird es dem Gastwirt, wie selbstverständlich auch dem Vermieter möglich sein, sich durch einen Vertrag mit dem Gast vor durch Ausfall der Kurtaxe ihn treffenden Schaden zu sichern. Zwar ist es richtig, daß die Wohnungsgeber an sich für die geschuldete oder ohne Einwilligung der Kurgäste ausgelegte Kurtaxe kein Zurückbehaltungsrecht an den eingebrachten Sachen ihres Gastes haben, das Pfandrecht des Wirtes z. B. an den eingebrachten Sachen beschränkt sich allein auf die Forderungen für Wohnung und andere dem Gast zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gewährten Leistungen mit Einschluß von Auslagen, worunter die ohne Vereinbarung ausgelegte Kurtaxe nicht fallen dürfte; aber nichts steht meines Erachtens hier im Wege, daß der Gastwirt — dasselbe gilt für den Logisinhaber — durch vertragliche Abrede bei der Gastaufnahme mit den Kurfremden vereinbart, daß alle Zahlungen, die der Kurfremde dem Gastwirt für Beherbergung, Kost usw. leistet, in erster Linie als für „Bezahlung der Kurtaxe" bestimmt gelten sollen, für die der Wirt wie sein Gast als Gesamtschuldner haften. Zweckmäßig würde es dann natürlich sein, daß der Wirt die Bezahlung der Kurtaxe selbst übernimmt und dem Gast die Kurkarte besorgt. Womit auch dem Kurgast gedient ist, dem auf diese Weise ein Weg erspart bleibt; in den meisten Bädern ist nämlich die Kurtaxe eine Bringschuld. — Der Gastwirt aber ist so dem Fremden gegenüber gesichert, denn er behält für seine Restforderung aus dem Beherbergungsvertrage ein Zurückbehaltungsrecht an dessen eingebrachten Sachen, hat also ein Zwangsmittel gegen den Kurgast in der Hand. Man wende mir nicht ein, daß es sich hier um bloße Theorie handle, die praktisch nicht durchführbar sei. Die Interessen aller Einheimischen, der Gastwirte, Pensions- und Logisinhaber gehen hier konform. In solchem Falle können sie durch gemeinsames Vorgehen wohl ihren Willen gegenüber dem Kurgast durchsetzen, der sich durchaus nicht sträuben wird. Praktische Erfahrungen in dieser Beziehung liegen z. B. in dem Schweizer Kurort Luzern vor. Dort, wo auch die Hotel- und Pensionsinhaber für das Eingehen der Kurtaxe mit haftbar sind, wird sogar ein „Auf Rechnung setzen" der Kurtaxe ihnen in Artikel 3 der Luzerner Kurtaxordnung anempfohlen.

Nicht unerwähnt soll weiter bleiben, daß tatsächlich schon in einigen preußischen Nordseebädern, wie Wittdün auf Amrum und Waldixum, dem kleinen Schwesterbade des schon in der Dänenzeit berühmten Bades Wyk auf Föhr, gemäß den von der Aufsichtsbehörde (dem Kreisausschuß) genehmigten Kurtaxordnungen der Wohnungsgeber verpflichtet ist, die Kurtaxe von dem Kurgast selbst zu erheben, andernfalls sie von ihm selbst erhoben werden kann. Es erscheint aber zum mindesten sehr fraglich trotz der Genehmigung besagter Kurtaxordnungen durch die Aufsichtsbehörde (die nachgesucht wird, um die bequemere Beitreibung der Kurtaxe im Verwaltungszwangsverfahren zu ermöglichen), ob die Gemeinden berechtigt sind, dem Vermieter eine solche Haftung aufzuzwingen. Eine erschöpfende Darstellung dieser Streitfrage liefert Köhne in seinem schon erwähnten Buche. Im allgemeinen kommt er zu einer Verneinung. Hier würde auf jeden Fall die angestrebte Neuredaktion des Kurtaxparagraphen eine durchaus zweckmäßige Klarheit schaffen im Interesse der Rechtssicherheit der Wohnungsgeber und auch des Kurfriedens des reisenden Publikums.

Die alpine Unfallstatistik für das Jahr 1913.

Die Zahl der heuer in den Bergen Verunglückten beträgt 114. Sie ergibt erfreulicherweise gegenüber den zwei letzten Jahren nach den Ausweisen in den Mitteilungen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins eine Abnahme von Unfällen, deren 119 sich im Jahre 1912 und 146 sich im Jahre 1911 ereigneten. Vom Jahre 1901 mit 53 Toten mit wenigen Unterbrechungen langsam ansteigend auf 70 Tote im Jahre 1902, 76 im Jahre 1903, 72 im Jahre 1904, 56 im Jahre 1905, 98 im Jahre 1906, 85 im Jahre 1907, 108 im Jahre 1908, 116 im Jahre 1909, 113 im Jahre 1910 und auf 146 im Jahre 1911 scheint nun der Höhepunkt überschritten zu sein.

Als nähere Ursache der tödlichen Verunglückung wird in 7 Fällen Lawinensturz, in 6 Blitzschlag, in 8 Sturz in eine Gletscherspalte, in 4 Krankheit (Erschöpfung, Herzschlag), in 3 Erfrieren, in 3 Steinschlag und in 86 Fällen einfach Absturz aus unbekannten näheren Ursachen angegeben.

Der Heimat nach waren von den Verunglückten 43 Oesterreicher, darunter 19 Wiener, und 39 Reichsdeutsche, darunter 15 Münchner. Von den übrigen Staaten ist nur noch die Schweiz mit 16 Personen stärker betroffen.

Die meisten Unfälle ereigneten sich im August, nämlich 35, dann folgen Juli mit 23, September mit 16, März mit 9, Mai mit 8, Januar mit 5, Oktober mit 4, Dezember mit 2 und der April mit 1 Toten. Im Februar und November ereigneten sich keine Unfälle.

Von den Verunglückten waren 41 Alleingeher, 65 gingen in Gesellschaft und bei 8 fehlen nähere Angaben.

Unter den Toten waren 6 Frauen. Unter den Männern verunglückten 3 Bergführer in Ausübung ihres Berufes und 4 Soldaten, von denen 3 beim Heimmarsch nach einer militärischen Uebung durch eigene Unvorsichtigkeit abstürzten.

Die bedeutendsten Unfälle ereigneten sich auf dem Piz Palü in der Berninagruppe und auf der Tour Salliere. Im ersten Falle kamen 4 Touristen, darunter eine Dame, durch einen furchtbaren Schneesturm ums Leben, und im letzteren Falle glitten drei Personen auf einem steilen Schneefelde aus und stürzten zu Tode. Die geringere Zahl der Toten gegenüber der im Vorjahre erklärt sich wohl aus den doch etwas besseren Schneeverhältnissen und dem wenigstens Ende August und Anfang September, der wichtigsten Zeit für Hochtouren, günstigeren Wetter.

Dr. J. D.

Aus Bädern und Kurorten.

Meran, 23. Dezember. Das Wetter behält unverändert seinen heiteren Charakter bei. Seit einem Monat ist kein Tropfen Regen gefallen. Die Tageswärme hält sich zwischen 12 und 16 Grad. — Mit den Gemälden im neuen Kursaal wurden die Wiener Künstler Professor Rudolf Jettmar und Maler Alexander Rothaug betraut. Die Idee der Deckengemälde stellt Apollo als den Sonnengott dar (in Beziehung auf Meran als Sonnenkurort) sowie als Beschützer der schönen Künste. Auf der Seite gegen das Orchester folgen ihm die Musen. Die Ausschmückung der Kuppel wurde dem Meraner Maler Dr. Horaz Gaigher übertragen.

Reiseverkehr.

* **Eine bedeutende Verkehrsverbesserung für die Reisenden,** die jährlich in großen Scharen die Täler der Rhone, der Reuß und des Rheines aufsuchen, wird die neue Furkabahn (Brig—Andermatt—Disentis) an wollen, die im Sommer 1914 dem Verkehr übergeben wird. Die Abkürzung der Reisedauer, die die neue Bahn für Fahrten aus dem Wallis nach der Mittel- und Ostschweiz bringt, ist recht bedeutend. Die Post brauchte bisher von Brig nach Gletsch 7 Stunden 25 Minuten, von Gletsch nach Andermatt 4 Stunden 55 Minuten, von Andermatt nach Disentis 4 Stunden 25 Minuten, zusammen also 16 Stunden 45 Minuten. Doch war es nicht möglich die Fahrt ohne Unterbrechung zurückzulegen. Die Reise dauerte also 1½ Tage. Wer es eilig hatte, tat daher gut, mit der Eisenbahn den großen Umweg über Bern—Zürich zu machen, der seit Eröffnung der Lötschbergbahn eine immerhin erträgliche Verbindung gewährte. Die Länge dieses Weges betrug 421 Kilometer, die Fahrt dauerte rund 11 Stunden. Dagegen wird man auf der Furkabahn die Strecke in der halben Zeit zurücklegen können. Hierbei wird die Fahrdauer voraussichtlich im einzelnen betragen: Brig—Gletsch 2 Stunden, Gletsch—Andermatt 1¼ Stunden, Andermatt—Disentis 1½ Stunden, zusammen 4½ Stunden. Die Bahn hat wegen der ungünstigen Geländeverhältnisse eine Spurweite von 1 Meter erhalten und wird auf etwa ⅓ ihrer Gesamtlänge mit Zahnstange ausgerüstet. Die Linie beginnt in Brig, folgt dem Tal der Rhone bis Gletsch, durchbricht die Furka mittels eines 1,8 Kilometer langen Scheiteltunnels und führt nach Andermatt hinab. Von hier aus erklimmt sie den Oberalppaß und folgt dem Tal des Vorderrheins bis Disentis, wo sie endigt. Ein unmittelbarer Anschluß an vorhandene Eisenbahnlinien ist nur an den beiden Endpunkten vorhanden: in Brig an die ehemalige Jura-Simplon- und die Lötschbergbahn, in Disentis an die schmalspurige Rhätische Bahn. In Andermatt wird durch eine im Bau befindliche kurze Verbindungsstrecke durch die Schöllenenschlucht nach Goeschenen der Anschluß an die Gotthardbahn gewonnen. Die schweizerische Furkabahngesellschaft hat bereits die Erlaubnis für eine Linie von Gletsch nach Meiringen erworben; voraussichtlich wird also in wenigen Jahren auch hier die Alpenpost völlig verschwinden.

50 Prozent Fahrpreisermäßigung für die Teilnehmer an der Tiroler Wintersportwoche. Die zahlreichen Freunde des Tiroler Wintersports werden die Bekanntmachung der k. k. österreichischen Staatsbahnen jedenfalls freudig begrüßen, wonach diese auf ihren Linien in der Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar 1914 den Teilnehmern an der Tiroler Wintersportwoche in Innsbruck für die Hin- und Rückfahrt eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung gewähren. Die Vergünstigung wird von der Lösung einer Teilnehmerkarte abhängig gemacht, die außerdem freien Eintritt zu den Veranstaltungen der Wintersportwoche gewährt. Die Teilnehmerkarte kann zum Preise von 5 ℳ durch das Verkehrsbureau der k. k. österreichischen Staatsbahnen, Berlin, Unter den Linden 47, und durch das Internationale öffentliche Verkehrsbureau, Berlin, Unter den Linden 14, bezogen werden, wo auch nähere Auskünfte sowie Prospekte kostenlos erhältlich sind.

Literatur.

Junks Natur-Führer: Riviera, von Alban Voigt. Ein Band in Baedeker-Format von 300 Seiten mit einer schönen kolorierten Karte in Folio und 6 photographischen Tafeln. Leinenband. Preis 7 ℳ. Dem, so viel wir sehen konnten, von der gesamten Tages- und Fachpresse auf das günstigste aufgenommenen und auch von uns besprochenen ersten Band der neuartigen „Natur-Führer"-Serie, welcher Tirol behandelte, ist schnell der zweite gefolgt, der der Riviera in ihrer ganzen Ausdehnung auf italienischem und französischem Gebiet gewidmet ist. Unser dem Tiroler Führer gespendetes Lob können wir in noch höherem Maße diesem schmucken Bande widmen. Ja, er besitzt dem ersten Bande gegenüber, welcher von dem Leser gewisse naturwissenschaftliche Vorkenntnisse verlangen mußte, den Vorteil, daß er jedem Benutzer, auch dem Laien, restlos verständlich ist. Er ist, wie das bei dem behandelten Gebiet natürlich erscheint, in erster Linie botanisch. Von all den Hunderten von Pflanzen, die das Auge des Besuchers in jener herrlichen Gegend erfreuen, wird hier in reizender Weise erzählt. Eine ungeheure Fülle von Belehrungen aller Art wird dem Leser, ohne daß er es merkt, vermittelt. Eine Anzahl geschichtlicher, nationalökonomischer und mythologischer Anekdoten — die Pflanzen betreffend — sorgen dafür, daß niemals Ermüdung eintritt. Alles trocken Aufzählende, alles nur Statistische wird streng vermieden. Fast spielend wird der Leser eingeführt in die Kenntnis der wunderbaren Zusammenhänge zwischen Pflanze und Tier und Mensch und Standort und Wetter usw. So spricht aus dem ganzen Buch eine ungewöhnliche Fähigkeit, wissenschaftliche Resultate im besten Sinne zu popularisieren. Wir möchten behaupten, daß auch demjenigen, der niemals die Riviera besucht, das Werk außerordentlich nützlich ist. Sehr lesenswert ist weiter alles, was der Verfasser in einem andern Abschnitt über die berühmten vorgeschichtlichen Entdeckungen in den Höhlen bei Mentone sagt; auch der größeren Tierwelt ist natürlich ein Kapitel gewidmet. Wer nicht nur ganz flüchtig an die Riviera reist, und wer mit dieser Reise noch ein anderes Ziel verfolgt, als in den Spielsälen von Nizza und Monte Carlo reich zu werden, wird, wenn er diesen hübschen Band als Reisebegleiter nimmt, einen doppelten Genuß von seinen Rivieratagen haben. Der Preis muß bei der splendiden Ausstattung als ein sehr mäßiger bezeichnet werden. Hoffentlich folgen die anderen bereits angekündigten Bände dieser schönen gänzlich neue Ziele verfolgenden Reihe, welche — das brauchen wir nach alledem nicht zu sagen — etwas ganz anderes enthält, als die Reiseführer von Baedeker, Meyer usw., die durch sie wirksam ergänzt werden. Man wird wohl kaum eine Notiz in dem Natur-Führer finden, welche in den gewöhnlichen Reiseführern enthalten ist.

Schicke und praktische
Ski- u. Rodel-Kostüme
fertigt an
Carl Faulstich, Promenadenstr. 5.

Obstweinschänke Rötha
Die Rodelbahn ist eröffnet!
Abfahrt der Züge ab Bayrischer Bahnhof: vorm. 8,10, 11,20; nachm. 12,20, 1,20.

Geschützt am Walde gelegen!
Elektrische Beleuchtung!
Geöffnet:
Wochentags von 2–8 Uhr.
An Tagen vor Sonn- und Feiertagen von 2–10 Uhr.
Sonn- und Feiertags von 10–10 Uhr.
Eintritt:
Wochentags: Für Erwachsene 0,30, für Kinder 0,10.
Sonn- und Feiertags: Von 10 bis 1 Uhr: Für Erwachsene 1.—, für Kinder 0,25.
Von 1 bis 10 Uhr: Für Erwachsene 0,50, für Kinder 0,15.

Rodelbahn Rochlitzer Berg.
Restauration. * Uebernachtung. * Neue Bewirtung.
Max Kiesel, Traiteur.

Schreiberhau i. Rsgeb.
Winterkurort. Wintersportplatz.
Sportliche Veranstaltungen den ganzen Winter hindurch.
Wintersportfest vom 31. Januar bis 8. Februar.
Ausk., Prosp. u. Wintersportprogramme d. d. Verkehrsbureau.

Goslar
die sehenswürdigste Harzstadt,
bequemster Standort für Wintertouren im Harz.
Direkte Schnellzüge. Alle Hotels (Zentralheizung offen. Unmittelbar bei der Stadt herrl. Wanderungen und Schlittenpartien im Gebirge (Wildfütterungen). Wintersportplatz mit Sprungschanze. Skikurse. Neue sportgerechte, landschaftlich ungemein reizvolle Rodelbahn vom Steinberge nach der Stadt (1600 m). — Auskunft: Ludwig Koch (Fernsprecher 471). Wetterbericht: Goslarsche Zeitung (Fernspr. 22).
Der Verein für Fremdenverkehr.